

**Satzung vom 07.07.2025 zur zweiten Änderung (zweite Änderungssatzung) der
„Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die
Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten
sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und
Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ vom 27.10.2021**

Auf Grund von §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [10], S., ber. [38]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten am 07.07.2025 die folgende Satzung zur zweiten Änderung der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ vom 27.10.2021 beschlossen:

Artikel I

**Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die
Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten
sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und
Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige**

Die „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ vom 27.10.2021 (Drucksache Nr. 212/2021/19-24) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 09/2021 vom 04.11.2021, Seite 10 ff., wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Dienstreisen des Bürgermeisters innerhalb **des Landkreises Märkisch-Oderland (Brandenburg) gelten bei einer Dauer bis zu 1 Tag als genehmigt**. Darüberhinausgehende Dienstreisen bedürfen jeweils einer Zustimmung des Hauptausschusses.

Artikel II

**Neufassung „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die
Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten
sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und
Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“**

Der Bürgermeister macht den Wortlaut der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ in der vom Inkrafttreten des Artikels I dieser Satzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ bekannt.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung zur zweiten Änderung der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Hoppegarten, den

Sven Siebert
Bürgermeister